



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

Elektronisch an:

krebsregistrierung@bag.admin.ch

Sarnen, 18. Mai 2021/wg

**Vernehmlassung Revision der Krebsregistrierungsverordnung (SR 881.331);
Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu der Revision der Krebsregistrierungsverordnung.

Bei der vorliegenden fakultativen Vernehmlassung sollen zwei Regelungen angepasst werden, die aktuell die Registrierung und die Veröffentlichung der Daten stark erschweren und damit den Nutzen der Krebsregistrierung reduzieren:

- Zum einen soll die Meldepflicht für das Datum der Patienteninformation aufgehoben werden.
- Zum anderen soll die Vorgabe zur Aggregation der Daten von mindestens 20 Datensätzen aufgehoben werden.

1. Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüßen grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen der Krebsregistrierungsverordnung.

Diese Anpassungen werden den Krebsregistern bei der reibungsloseren Registrierung helfen und deutlich zu weniger Nachforschungen führen. Ausserdem wird die eigentliche Datenqualität bzw. das Register deutlich an Qualität und Qualitätsaussagekraft gewinnen.

2. Konkrete Bemerkungen zur Revision

Für die Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen verweisen wir auf das beigefügte Formular, wobei wir auf Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln verzichten.

Freundliche Grüsse



Maya Büchi-Kaiser
Regierungsrätin

Brief und Formular als Word-Version per Email an:
krebsregistrierung@bag.admin.ch